

Bekanntmachung **Bebauungsplanes „Odelzhausen Süd“**

Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Odelzhausen Süd“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Das Verfahren gem. § 13 a BauGB hat in der Zeit vom 21.05.2026 bis 22.06.2026 stattgefunden. In der Gemeinderatsitzung vom 28.07.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Es wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen ist. Beschlossen wurde, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf einen Zeitraum von 14 Tagen zu verkürzen und die Einholung der Stellungnahmen auf die von den Anpassungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan „Odelzhausen Süd“ umfasst die innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs aufgelisteten Bebauungspläne:

- a) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“ (in Kraft getreten: 13.02.1970)
- b) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 1a. Änderung (in Kraft getreten: 18.08.1971)
- c) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 1b. Änderung (in Kraft getreten: 02.03.1982)
- d) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 2. Änderung (in Kraft getreten: 26.11.1975)
- e) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 4. Änderung (in Kraft getreten: 21.11.1977)
- f) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 7a. Änderung (in Kraft getreten: 17.03.1992)
- g) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 7c. Änderung (in Kraft getreten: 08.04.2003)
- h) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 8. Änderung (in Kraft getreten: 23.10.2004)
- i) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 9. Änderung (in Kraft getreten: 16.11.2006)
- j) Nr. 2a „An der Lukkaer Straße“ (in Kraft getreten: 22.04.1977)
- k) Nr. 2b „Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand“, 3. Änderung (in Kraft getreten: 23.02.1972)
- l) Nr. 2b „Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand, 3. Änderung“, 1. Änderung (in Kraft getreten: 24.09.2021)
- m) Nr. 2b „Dietenhausener Straße“ (in Kraft getreten: 01.04.1977)
- n) Nr. 2E „An der Lerchenstraße“ (in Kraft getreten: 23.04.1991)
- o) Nr. 2E „An der Lerchenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten: 21.09.2009)

Der Bebauungsplan „Odelzhausen Süd“, der aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen, den Hinweisen und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen und den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie der Begründung (alles in der Fassung vom 28.07.2026) besteht, wird in der Zeit vom

25.08.2026 bis 11.09.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

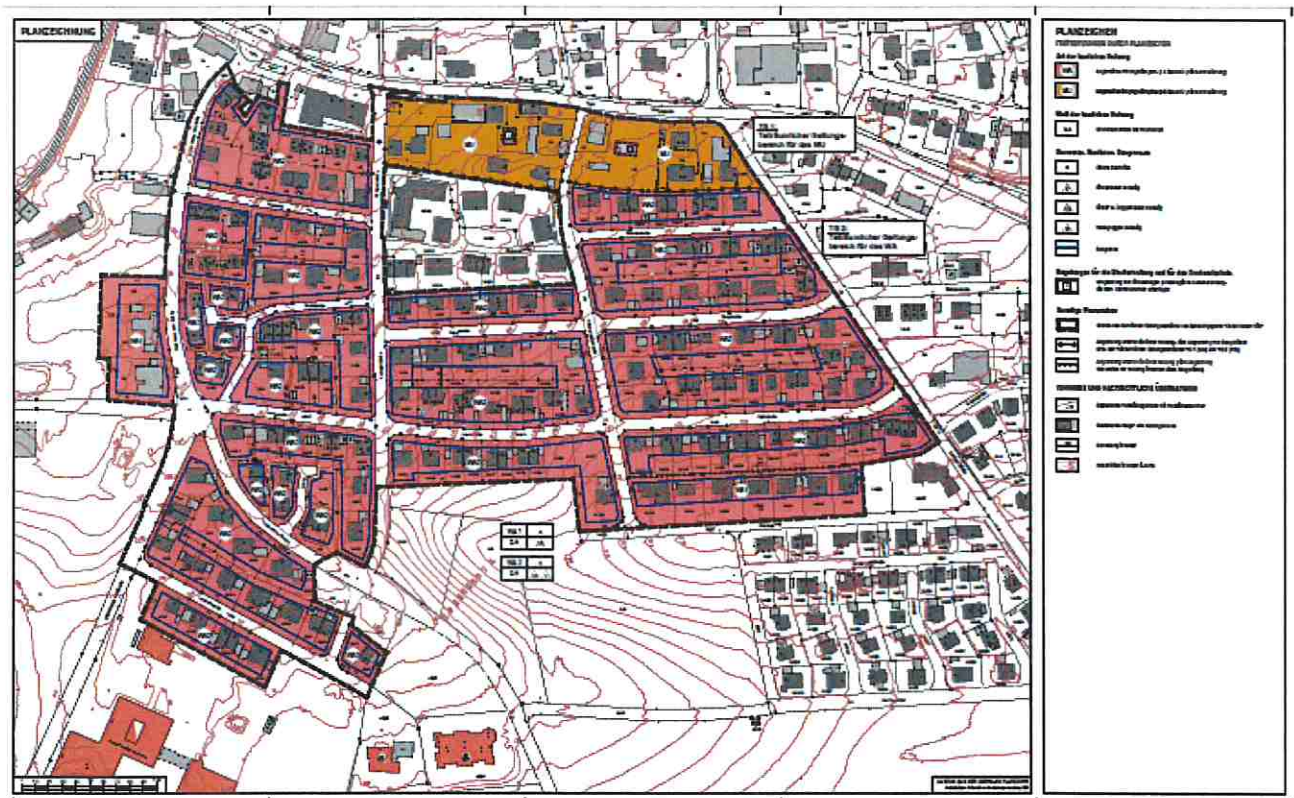
Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 21.08.2026



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über
das Internet (Homepage der
Gemeinde Odelzhausen) und an
den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 24.08.2026

Bekanntmachung bis: 14.09.2026